

## Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 28.09.2017, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	entschuldigt
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	entschuldigt
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	entschuldigt
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	entschuldigt
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	entschuldigt
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	entschuldigt

Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	entschuldigt
Frau Bettina Suhren	SPD	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	entschuldigt
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Benno Eink	FB 10	
<b>Weitere Teilnehmer</b>		
Herr Markus Hilkenbach	Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH	abwesend ab TOP 3 nö.S.

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr stellv. Bürgermeister Gerrit Tranel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:33 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Nachnutzung ehemalige Post (u.a. Netto-Markt, TEDI)  
Vorlage: 217/2017
- 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 - Galgenhügel  
Vorlage: 189/2017
- 5 Umbau und Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule - Umfang der Maßnahme und Kostenschätzung  
Vorlage: 188/2017
- 6 Reaktivierung Biomassekraftwerk Brink 36  
Vorlage: 216/2017
- 7 Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück "Böinghoff", Lette  
Vorlage: 209/2017
- 8 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark ehem. Kalksandsteinkwerk“  
Vorlage: 193/2017
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"  
Vorlage: 192/2017
- 10 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"  
Vorlage: 187/2017
- 11 Hinterlandbebauung Bahnhofsallee 21, Lette  
Vorlage: 190/2017/1
- 12 BWP Flamschen GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen  
Vorlage: 202/2017
- 13 BWP Flamschen Süd GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen  
Vorlage: 206/2017
- 14 BWP Letter Görd GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen  
Vorlage: 199/2017
- 15 Steens Windkraft GmbH&Co.KG als Teil des BWP Letter Görd GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung einer Windkraftanlage  
Vorlage: 201/2017
- 16 Beteiligungsangebot der Windpark Flamschen GmbH & Co. KG  
Vorlage: 168/2017
- 17 Gewährung einer Zuwendung an den zu gründenden Verein "Teilnehmergemeinschaft Glasfaser Außenbereich Coesfeld e.V."  
Vorlage: 225/2017

- 18 Verkaufsoffene Sonntage  
Vorlage: 235/2017
- 19 Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Errichtung des Mehrzweckgebäudes im Sportzentrum Lette  
Vorlage: 184/2017
- 20 Rechenschaftsbericht über die Vorschlagsphase des Bürger- und Beteiligungshaushaltes  
Vorlage: 172/2017
- 21 BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts bis Ende 2018  
Vorlage: 185/2017
- 22 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Gründung einer Führungs- und Servicegesellschaft  
Vorlage: 227/2017
- 3 Erbbaurecht Umkleidegebäude im Sportzentrum Lette  
Vorlage: 179/2017
- 4 Tausch Wegeflächen  
Vorlage: 220/2017
- 5 Gewerbegebiet östlich Erlenweg Bereitstellung eines Grundstücks für ein Boden- und Bauschuttmanagement des Baubetriebshofes  
Vorlage: 198/2017
- 6 Umsetzung des Parkraumkonzeptes - Parkstreifen Buchholzweg  
Vorlage: 170/2017
- 7 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen  
Vorlage: 203/2017
- 8 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 3 Nachnutzung ehemalige Post (u.a. Netto-Markt, TEDI)  
Vorlage: 217/2017

#### Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vom 11.09.2017 zu folgen.

#### Beschluss 2:

Es wird beschlossen, auch für den Bereich des ehemaligen Betriebshofes zu allen Straßenseiten (Post- und Davidstraße einschl. des Verbindungsstückes) eine zwingend II-geschossige Bebauung festzuschreiben und für das Vorhaben Netto-Markt zu fordern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	31	0	0
Beschluss 2	28	0	3

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 - Galgenhügel  
Vorlage: 189/2017

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich das Ratsmitglied Herr Thomas Bücking gemäß § 31 GO NRW für befangen. Herr Bücking nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Bolwerk verweist für die CDU-Fraktion auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Man sehe keine sinnvolle Umsetzung des Vorhabens, die Bebauung sei

zu massiv und man werde daher der Planung nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten.

Frau Ahrendt-Prinz äußert sich kritisch zu mehreren Punkten. Baurecht sei vorhanden, aber die massive Bebauung zerstöre ein artenreiches Biotop, das sich dort entwickelt habe. Sie sehe aktuell keinen dringenden Bedarf an seniorengerechten Wohnungen. Zudem sei der Verbindungsweg „Stadtspark / Fürstenwiesen“ auch ohne die Bebauung möglich.

Herr Tranel weist darauf hin, dass die geäußerten Bedenken und Kritikpunkte mit in das beginnende Planverfahren einfließen können.

Herr Hagemann betont, dass die CDU das Grün erhalten wolle und die Schaffung des Verbindungswegs sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte begrüße. Es sei eine genaue Abwägung erfolgt.

Herr Nielsen merkt an, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung stattgefunden habe und nicht alles was grün sei, sei ein Biotop

### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung und die Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 „Galgenhügel“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Osterwicker Straße (östlich der vorhandenen Bebauung Osterwicker Straße 38) und den Brinker Bach (westlich der vorhandenen Bebauung Osterwicker Straße 38)
- im Osten durch den Damm des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiese
- im Süden durch die Berkel
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Stadt Coesfeld, Flur 24, Flurstücks 26, 27, 33 – 36 und durch den Stadtspark

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen. Der Geltungsbereich der Änderung entspricht vollumfassend dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 29.

### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

### **Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten. Grundlage ist der Baulandbeschluss 2006.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschluss 1	12	0	18	1
Beschluss 2	12	0	18	1
Beschluss 3	12	0	18	1

TOP 5	Umbau und Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule - Umfang der Maßnahme und Kostenschätzung Vorlage: 188/2017
-------	--

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, das Gebäude der ehem. Jakobischule entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung der Arbeitsgemeinschaft Steinberg & Koeppen Architekten und Puppenthal Architektur zu sanieren, umzubauen, um einen Anbau zu erweitern und die Schulhofflächen zu überarbeiten und neu zu gestalten. Ebenfalls umfasst ist der Abriss der alten Pavillonanlage.
2. Es wird beschlossen, die Sporthalle der ehem. Jakobischule im Hinblick auf die baurechtlichen Anforderungen zu überarbeiten, so dass diese zukünftig von der Martin-Luther-Schule als Versammlungsstätte für schulische Veranstaltungen genutzt werden kann.
3. Es wird beschlossen, die Außenflächen der Coesfelder Tafel sowie in Teilen die Franz-Darpe-Straße entsprechend des vorliegenden Planungsentwurfes des Landschaftsarchitekten Heiner Wortmann umzugestalten.
4. Es wird beschlossen, die Franz-Darpe-Straße entsprechend des vorliegenden Planungsentwurfes des Landschaftsarchitekten Heiner Wortmann umzugestalten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	28	3	0

TOP 6	Reaktivierung Biomassekraftwerk Brink 36 Vorlage: 216/2017
-------	---

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, der geplanten Reaktivierung des brachliegenden Geländes im Bereich der ehemaligen Ziegelei und der nur fragmenthaft errichteten Biomassekraftwerkes Brink 36 gemäß der Projektbeschreibung (Anlage 2) der Biomassekraftwerk Coesfeld GmbH mit Sitz in Backnang zuzustimmen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, gemäß § 12 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ (VBP 111) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzuheben.

Das Bebauungsplangebiet liegt an der nördlichen Grenze der Stadt zur Gemeinde Rosendahl im Flur 27, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel und erfasst die Flurstücke Nr. 179 überwiegend, 140 vollständig und 218 im nördlichsten Bereich.

Die genaue Abgrenzung ist im Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zu beteiligen.

**Beschluss 4:**

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Ausweisung einer „Sondergebiet für Ver- und Entsorgung“ einschließlich der Begründung haben weiter Bestand.

**Beschluss 5:**

Auf die Neuaufstellung eines Bebauungsplans wird wegen fehlenden städtebaulichen Steuerungserfordernis verzichtet, zukünftige Genehmigungen werden nach § 35 BauGB erteilt.

In einem städtebaulichen Vertrag ist zwischen Stadt und der BiomasseKraftwerk Coesfeld GmbH zu vereinbaren, dass die laut VBP 111 hergestellte „Zufahrt 2“ in ihrer Lage und Breite als Hauptzufahrt zum Betriebsgelände festgeschrieben wird, die max. Gebäudehöhen aus dem VBP beachtet werden und eine Bepflanzung zur B 474 und zur Zufahrt zur Deponie angelegt bzw. erhalten wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 5	29	1	1

TOP 7	Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück "Böinghoff", Lette Vorlage: 209/2017
-------	---

Herr Nielsen weist darauf hin, dass die Errichtung einer Mehrzweckhalle zur Nutzung durch Letter Vereine und Gruppen in der Vergangenheit diskutiert worden sei. Er bittet die Verwaltung, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, vor Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer



Wohnanlage auf dem Grundstück Böinghoff (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 511, rd. 1135 m<sup>2</sup>) sowie auf der städtischen Teilfläche (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 535, rd. 40 m<sup>2</sup>), die Empfehlung des Gestaltungsbeirates einzuholen und sodann die Gelegenheit dem Bezirksausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 8	68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ Vorlage: 193/2017
-------	---

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 5,0 km west-süd-westlich des Stadtgebietes Coesfeld.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	31	0	0

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" Vorlage: 192/2017
-------	--

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ vom 17.03.2016 aufzuheben.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauBG) in der derzeit gültigen Fassung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ aufzustellen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 3	31	0	0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"  
Vorlage: 187/2017

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst den nordwestlichen Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes in Coesfeld Flamschen, auf dem sich der Sportplatz sowie der Parkplatz befand (Flurstück 81, Flur 10, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel und Flurstücke 68 sowie 69, Flur 10, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, teilweise). Er wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Zusestraße, im Osten durch die Scheelestraße, im Süden durch Agrarflächen (Flurstück 144, Flur 10, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel) und im Westen ebenfalls durch Agrar- und Wiesenflächen (Flurstück 122, Flur 10, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel und Flurstücke 68 sowie 69, Flur 10, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, teilweise).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	30	0	1

TOP 11 Hinterlandbebauung Bahnhofsallee 21, Lette  
Vorlage: 190/2017/1

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, vor Entscheidung über das Bauges-

such die Empfehlung des Gestaltungsbeirates einzuholen und sodann die Angelegenheit dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nach Vorberatung durch den Bezirksausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 12	BWP Flamschen GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen Vorlage: 202/2017
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen Flamschen-Nord zur Errichtung von 5 der 9 Windenergieanlagen der Konzentrationszone Flamschen wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald alle Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Flamschen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/2 „Bürgerwindpark Flamschen“ aufgehoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	30	0	1

TOP 13	BWP Flamschen Süd GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen Vorlage: 206/2017
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen Flamschen-Süd zur Errichtung von 4 der 9 Windenergieanlagen der Konzentrationszone Flamschen wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald alle Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Flamschen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/2 „Bürgerwindpark Flamschen“ aufgehoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	30	0	1

TOP 14	BWP Letter Görd GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen Vorlage: 199/2017
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Windenergieanlage wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald auch die übrigen Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Letter Görd gemäß den vertraglichen Vereinbarungen errichtet sind und keine städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/4 „Bürgerwindpark Letter Görd“ aufgehoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	30	0	1

TOP 15	Steens Windkraft GmbH&Co.KG als Teil des BWP Letter Görd GmbH&Co.KG / Bürgerwindpark / Genehmigungsantrag zur Errichtung einer Windkraftanlage Vorlage: 201/2017
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Windenergieanlage wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald auch die übrigen Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Letter Görd gemäß den vertraglichen Vereinbarungen errichtet sind und keine städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/4 „Bürgerwindpark Letter Görd“ aufgehoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 16 Beteiligungsangebot der Windpark Flamschen GmbH & Co. KG  
Vorlage: 168/2017

**Beschluss:**

Die Stadt Coesfeld bzw. die Gesellschaften der Stadt Coesfeld beteiligen sich nicht am geplanten Bürgerwindpark in Coesfeld-Flamschen der Windpark Flamschen GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	27	0	4

TOP 17 Gewährung einer Zuwendung an den zu gründenden Verein "Teilnehmergeinschaft Glasfaser Außenbereich Coesfeld e.V."  
Vorlage: 225/2017

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich das Ratsmitglied Herr Josef Schulze Spüntrup gemäß § 31 GO NRW für befangen. Herr Schulze Spüntrup nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Beschluss:**

Die Stadt Coesfeld gewährt dem zu gründenden Verein „Teilnehmergeinschaft Glasfaser Außenbereich Coesfeld e.V.“ zur Abdeckung einer ausreichenden Liquidität sowie des wirtschaftlichen Risikos eine Zuwendung bis zu maximal 5.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt eine Rückzahlung oder teilweise Rückzahlung sicherzustellen für den Fall, dass bei einer Liquidation ein entsprechendes Vermögen in dem Verein vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss	30	0	0	1

TOP 18 Verkaufsoffene Sonntage  
Vorlage: 235/2017

Herr Dr. Robers erläutert die Notwendigkeit, die Verordnung zu beschließen. Sie beachte die jüngste Rechtsprechung und schaffe so die bestmögliche Rechtssicherheit. Im Vorfeld habe eine Abstimmung mit dem Stadtmarketing Verein Coesfeld und der Gewerkschaft ver.di stattgefunden.

Im Jahr 2018 werde eine neue Verordnung erforderlich sein, die die sich abzeichnende veränderte gesetzliche Grundlage berücksichtige.

**Beschluss:**

Die beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 19 Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Errichtung des Mehrzweckgebäudes im Sportzentrum Lette  
Vorlage: 184/2017

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld eine provisionsfreie modifizierte Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 265.000 EUR zur Absicherung eines Darlehens des DJK Vorwärts Lette e. V. zur Vorfinanzierung von Baukosten aus der Errichtung eines neuen Vereins- und Umkleidegebäudes im Sportzentrum Lette übernimmt.
2. Die Durchführung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 20 Rechenschaftsbericht über die Vorschlagsphase des Bürger- und Beteiligungshaushaltes  
Vorlage: 172/2017

**Beschluss:**

1. Der Rechenschaftsbericht über die Vorschlagsphase des Bürger- und Beteiligungshaushaltes zum Haushalt 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, die Vorschläge Nr. 11 und 14 als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung zu behandeln und an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen, um dessen Empfehlung in der Sache einzuholen.
3. Die übrigen Vorschläge werden vom Bürgermeister als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zuständigkeitshalber weiterbearbeitet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 21 BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts bis Ende 2018  
Vorlage: 185/2017

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit im Jahr 2018 über den Kreis Coesfeld an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) zu richten. Mit dem Kreis Coesfeld wird - wie beim Erstantrag - eine entsprechende vertragliche Regelung zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung geschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	31	0	0

TOP 22 Anfragen

Frau Vennes berichtet, dass die Qualität der Zustellung der Ratspost über den Dienstleister „Brief und mehr“ zu wünschen übrigließe. Die Sitzungsunterlagen kämen teils zu spät und in beschädigtem Zustand an.

Die Verwaltung sagt zu, den Dienstleister zu kontaktieren und auf eine Verbesserung der Zustellung hinzuwirken.

Frau Vennes kritisiert, dass anlässlich der Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld nur wenige Ratsmitglieder vor Ort gewesen seien obwohl eine Einladung ausgesprochen worden wäre.

Herr Tranel fordert dazu auf, diesen Termin zukünftig einzuplanen und wahrzunehmen. Alle Fraktionsvorsitzenden hätten die entsprechenden Informationen erhalten.

Frau Borgert erkundigt sich, welche Kosten für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Lette anfallen und wie die Verbringung der Tiere überprüft wird.

Die Verwaltung sagt die Beantwortung in der Niederschrift zu.

*Antwort der Verwaltung:*

*Der „Tierschutzverein Coesfeld-Dülmen und Umgebung e. V.“ erhält eine jährliche Pauschale mit der alle Leistungen, die der Verein erbringt, abgegolten sind. Sie beläuft sich für das Jahr 2017 auf 25.500 Euro. Mitglieder des Vereins sind jederzeit zur An- und Aufnahme von Tieren - auch in den Zeiten des Bereitschaftsdienstes des Fachbereichs 50 „Ordnung und Soziales“ - erreichbar. Informationen zu Fundtieren werden dem Bürgerbüro übermittelt und von dort in das Fachverfahren übernommen. Ebenso verhält es sich bei der Vermittlung von Fundtieren.*

Frau Borgert fragt, ob die Öffnung der Postfiliale am Markt nach dem Zufallsprinzip erfolge und ob die Stadtverwaltung nicht intervenieren könne. Herr Backes sagt zu, nochmals das Gespräch mit der Post zu suchen und Informationen einzufordern, wann dieser unerfreuliche Zustand ende. Die Antwort werde in die Niederschrift aufgenommen.

*Antwort der Verwaltung:*

*Derzeit läuft eine Anfrage beim zentralen Beschwerdemanagement der Deutschen Post AG. Eine Antwort liegt bisher nicht vor*

Frau Ahrendt-Prinz merkt an, dass im Schlosspark 2 – 3 Abfallbehälter fehlten. Die vorhandenen Abfallbehälter seien am vergangenen Sonntag übergequollen.

Herr Backes entgegnet, dass zur Eröffnung des Parks eine Grundausstattung mit Abfallbehältern erfolgt sei. Anfangs seien sie täglich geleert worden, doch das stelle einen ungeheuren Aufwand dar. Aktuell erfolge probeweise eine 2- bzw. 3-tägige Leerung. Nach Abschluss der Probephase könnten ggf. weitere Abfallbehälter installiert werden.

Herr Vogt bezieht sich auf das 500 Millionen Euro umfassende Sofortprogramm der Landesregierung zur Stärkung der Kindertagesstätten und fragt, ob

- a) die Träger in Coesfeld davon profitierten und
- b) über dieses Programm der Ausgleich des Trägeranteils der Stadt Coesfeld möglich sei.

Herr Dr. Robers antwortet, dass es noch keine konkreten Ausführungsbestimmungen gebe. Die Erwartung der Landesregierung sei aber, dass der Trägeranteil nicht reduziert werde. Die Verteilung der Mittel des Sofortprogrammes werde voraussichtlich über die Kindpau-schalen erfolgen. Ab 2020 sei dann mit einem reformierten Kinderbildungsgesetz zu rechnen.

Herr Kämmerling führt aus, dass seit der Eröffnung des Parks die Besuchertoiletten des Krankenhauses verstärkt genutzt würden. Ob es Überlegungen seitens der Stadtverwaltung gebe eine Toilette des Rathauses / Stadtschlusses der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Herr Backes antwortet, dass das bisher kein Thema sei.

Herr Böcker berichtet – bezugnehmend auf die Zunahme der Starkregenereignisse und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Galgenhügel“ – über Kartenmaterial des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das hier hilfreich eingesetzt werden könne. Er fragt, ob eine Beschaffung durch die Stadt möglich sei.

Herr Backes erklärt, dass zwei Punkte zu unterscheiden seien, zum einen Hochwasserkarten für Extremereignisse. Diese liegen über die Bezirksregierung auch für den Bereich Galgenhügel vor. Zum anderen wären dies Karten für kurzzeitige Ereignisse wie z. B. Starkregen. Ihm sei nicht bekannt, dass es hierzu zentral verfügbare Karten gebe. Dies sei auch nicht zu erwarten, denn solche Karten könnten nur mit detaillierter Kenntnis der örtlichen Situation (Höhen, Gefälle, Kanalisation, Vorflut) erstellt werden. Eine Erstellung solcher Karten sei eine lokale Aufgabe des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld, die sehr aufwendige Untersuchungen erfordere.

Herr Nielsen kritisiert die Qualität der Diskussionsanlage im Ratssaal.

Herr Eink stellt kurz die Ursachen für die stark schwankende Qualität der Sprachübertragung dar. Die stadteigene Anlage wird aufgrund des negativen Einflusses der Vielzahl von WLAN in unmittelbarer Umgebung des Ratssaals auf die Übertragungsqualität nicht mehr genutzt. Die Mietanlage sei zwar besser gegen störende Einflüsse geschützt, komme nun aber auch an ihre Grenzen. Zusammen mit der vermietenden Firma werde eine alternative Lösung zur



kommenden Ratssitzung erörtert. Die Beschaffung einer neuen kabelgebundenen Anlage sei im Entwurf des Haushaltes 2018 berücksichtigt.

gez. Gerrit Tranel  
1. stellvertretender Bürgermeister

gez. Benno Eink  
Schriftführer